

**Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion zum Thema Klimaschutz vom 04.06.2019****• Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung****1) Wann sind die Voraussetzungen für die vom Kreistag beschlossene Einstellung des Klimaschutzmanagers / der Klimaschutzmanagerin gegeben?**

Der fristgerecht Ende 2018 beim Projektträger Jülich (PTJ) für eine Förderung der zunächst befristet einzurichtenden Stelle gestellte Förderantrag befindet sich, nachdem alle erforderlichen Unterlagen ein- bzw. nachgereicht worden sind, nach einer aktuellen Auskunft der Förderungsstelle in der Endphase der internen Prüfung. Ein Bescheid werde voraussichtlich Mitte Juli 2019 ergehen. Eine Beschleunigung des Verfahrens sei aufgrund der Vielzahl der Anträge leider nicht möglich.

Parallel bereitet die Verwaltung die Stellenausschreibung vor, sodass unter Beachtung der Dauer eines Stellenausschreibungsverfahrens und ggf. einzuhaltender Kündigungsfristen mit einer Besetzung im Herbst 2019 zu rechnen sein dürfte.

**2) Ist sichergestellt, dass unsere damalige Forderung zur Einordnung des Klimaschutzmanagers in der obersten Hierarchieebene der Verwaltung umgesetzt wird?**

Die Überlegungen der Verwaltung zur zukünftigen Geschäftsverteilung sehen die Einrichtung einer Stabsstelle „Klima- und Umweltschutz“ im Dezernat III vor.

**3) Wann ist mit der Umsetzung der ersten Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept zu rechnen?**

Das Radverkehrskonzept des Kreises kann nicht ohne Unterstützung der Verwaltung durch ein externes Verkehrsplanungsbüro erstellt werden. Die Beauftragung dazu kann frühestens nach der Genehmigung des Kreishaushalts 2019 erfolgen. Die Konzepterstellung setzt einen umfassenden analytischen, kommunikativen und priorisierenden Prozess mit den kreisangehörigen Städten, den jeweiligen Straßenbaulastträgern und weiteren Akteuren voraus und wird – nach der Erfahrung anderer Kreise – anderthalb Jahre in Anspruch nehmen.

Ungeachtet dessen kann aber bereits nach Erfassung besonders gravierender Mängel im Radwegenetz des Kreises mit Sanierungsmaßnahmen begonnen werden – also zeitlich nach der Bestandsaufnahme und parallel zur weiteren Konzepterstellung. Vom Kreis gesteuert werden kann das bei Radwegen an Kreisstraßen (bei anderen Straßenbaulastträgern kann dies nur angeregt werden).

Die Verwaltung konzentriert sich im Jahr 2019 auf die Sanierung des Radwegs an der **K 19** in Ratingen-Breitscheid. Für 2020 ist bereits die Sanierung des Radweges an der **K 10** in Ratingen vorgesehen.

Schnellen Sanierungen in diesem Sinne – so wünschenswert sie sein mögen, und auch bei externer Beauftragung – sind allerdings bei der Verwaltung und in den Verkehrsplanungsbüros personelle Grenzen gesetzt. Insofern ist die richtige Priorisierung notwendiger Verbesserungsmaßnahmen als belastbares Ergebnis des Radverkehrskonzepts von hoher Bedeutung.